

99150067001000

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Fachtierarzt/-ärztin beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331227/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150067001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Fachtierarzt/-ärztin beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Fachtierarzt/-ärztin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Allgemeine Veterinärmedizin, Fachtierarzt/Fachtierärztin für Anatomie, Fachtierarzt/Fachtierärztin für Anästhesiologie, Fachtierarzt/Fachtierärztin für

Modul

Sachverhalt

Bakteriologie und Mykologie,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Bienen,
 Fachtierart/Fachtierärztin für Bildgebende Diagnostik,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Biochemie,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Chirurgie,
 Fachtierart/Fachtierärztin für Epidemiologie,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Fische,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Fleischhygiene,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Geflügel,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Heim- und Kleintiere,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Immunologie,
 Fachtierart/Fachtierärztin für Informationstechnologie,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Kleine Wiederkäuer,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Klinische
 Laboratoriumsdiagnostik, Fachtierart/Fachtierärztin für
 Lebensmittel, Fachtierarzt/Fachtierärztin für
 Mikrobiologie, Fachtierarzt/Fachtierärztin für
 Milchhygiene, Fachtierart/Fachtierärztin für
 Molekulargenetik / Gentechnologie,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Parasitologie,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Pathologie,
 Fachtierart/Fachtierärztin für Pferde,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Pharmakologie und
 Toxikologie, Fachtierarzt/Fachtierärztin für Physiologie,
 Fachtierart/Fachtierärztin für Radiologie,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Reproduktionsmedizin,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Reptilien,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Rinder,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Schweine,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für Tier- und
 Umwelthygiene, Fachtierarzt/Fachtierärztin für
 Tierernährung und Diätetik, Fachtierarzt/Fachtierärztin
 für Tierschutz, Fachtierarzt/Fachtierärztin für
 Tropenveterinärmedizin, Fachtierarzt/Fachtierärztin für
 Verhaltenskunde, Fachtierarzt/Fachtierärztin für
 Versuchstierkunde, Fachtierarzt/Fachtierärztin für
 Virologie, Fachtierarzt/Fachtierärztin für Zoo-, Wild-
 und Gehegetiere, Fachtierarzt/Fachtierärztin für
 Zuchthygiene und Biotechnologie der Fortpflanzung,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für innere Medizin,
 Fachtierarzt/Fachtierärztin für öffentliches
 Veterinärwesen, Anerkennungsverfahren Fachtierarzt,
 Berufsanerkennung, Berufsqualifikation,
 EU/EWR/Schweiz, Richtlinie 2005/36/EG,
 Zeugnisbewertung, Berufsbezeichnung, Reglementiert,

Modul	Sachverhalt
	reglementierter Beruf, Zulassung, Gleichwertigkeit, Gleichwertigkeitsbescheid, Gleichwertigkeitsfeststellung, Gleichwertigkeitsprüfung, Kenntnisprüfung, Anerkennungsbescheid, Anpassungslehrgang, Arbeit, Ausbildung, ausländische Qualifikation, ausländischer Abschluss, ausländischer Beruf, Beruf, berufliche Anerkennung, Berufsabschluss, Berufsanerkennung, Berufsanerkenntnisrichtlinie, Berufsqualifikation, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Berufszugang, Anerkennung in Deutschland
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Berlin § 5](https://tieraerztekammer-berlin.de/kammerrecht/) • [Berliner Heilberufekammergesetz (Bln HKG) § 36](https://gesetze.berlin.de/perma?j=HeilBKG_BE_!_36) • [Gebührenordnung der Tierärztekammer Berlin](https://tieraerztekammer-berlin.de/kammerrecht/)
Teaser	
Volltext	Der Beruf Fachtierärztin oder Fachtierarzt ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Sie benötigen eine Erlaubnis, wenn Sie in Berlin die Bezeichnung „Fachtierärztin“ oder „Fachtierarzt“ für Ihre Spezialisierung führen möchten. Mit der Ausbildung als Fachtierärztin oder Fachtierarzt

Modul

Sachverhalt

haben Sie eine zusätzliche Spezialisierung zu Ihrer Qualifikation als Tierärztin oder Tierarzt im Ausland erworben. Für die Arbeit als Tierärztin oder Tierarzt in Deutschland benötigen Sie zunächst eine in Deutschland gültige Approbation oder eine Berufserlaubnis. Um als Fachtierärztin oder Fachtierarzt in Deutschland arbeiten zu können, müssen Sie zudem die Anerkennung Ihrer Fachtierarztweiterbildung beantragen. Mit der Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation dürfen Sie die Weiterbildungsbezeichnung für Ihre Spezialisierung als Fachtierärztin oder Fachtierarzt führen.

****Hinweis:**** Sie dürfen die Bezeichnung für Ihre Spezialisierung nur führen, wenn es eine entsprechende Weiterbildungsbezeichnung auch in Deutschland gibt.

Die Erlaubnis wird bei Antragsstellung in Berlin von der zuständigen Tierärztekammer Berlin nach Prüfung Ihrer Unterlagen und Voraussetzungen erteilt.

****Verfahrensablauf:****

1\ Sie reichen Ihren Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei der Tierärztekammer Berlin ein. Gegebenenfalls werden Sie aufgefordert, fehlende Dokumente nachzureichen.

2\ Oft gilt das Verfahren der automatischen Anerkennung. Das bedeutet: Ihre Berufsqualifikation wird ohne eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

3\ Liegen die Voraussetzungen der gegenseitigen Anerkennung oder Gleichstellung nicht vor, überprüft die Tierärztekammer Berlin ob Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist.

3.1. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt.

****Wird Ihre Tierärztequalifikation anerkannt, können Sie in dem Beruf in Deutschland arbeiten. Sie erhalten einen Bescheid.****

Modul

Sachverhalt

3.2. Wenn wesentliche Unterschiede festgestellt werden, wird Ihnen die Gleichwertigkeit Ihrer Tierärztequalifikation nicht bescheinigt. Sie erhalten dann einen Bescheid über die Unterschiede Ihrer Berufsqualifikation. Sie können eine Eignungsprüfung oder einen Anpassungslehrgang absolvieren, um damit die Unterschiede auszugleichen.

****Eignungsprüfung:****

Die Prüfung dient der Feststellung, ob Sie die Voraussetzungen für die Anerkennung vorgeschriebenen besonderen oder zusätzlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

- Sie werden dabei vor einem Prüfungsausschuss in der Regel für 30 Minuten mündlich geprüft.
- Sie erhalten im Anschluss einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung. Die Prüfung darf maximal zweimal wiederholt werden.

****Anpassungslehrgang:****

Der Anpassungslehrgang ist eine praktische Nachqualifizierung und dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten bei der Entwicklung, Herstellung, Prüfung und Abgabe von Arzneimitteln sowie der Information und Beratung über Arzneimittel.

- Über Inhalt, Dauer und Durchführung entscheidet die zuständige Stelle.
- Mit Abschluss des Lehrgangs wird Ihnen ein Zeugnis ausgestellt.

****Wenn Sie den Anpassungslehrgang erfolgreich absolvieren oder die Eignungsprüfung bestehen, erhalten Sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Fachtierärztin“ oder „Fachtierarzt“ für Ihre Spezialisierung.****

4\ Das Ergebnis des Anerkennungsverfahrens wird Ihnen in einem Bescheid mitgeteilt. Gegen den

Modul

Sachverhalt

Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb eines Monats rechtlich vorgehen (z. B. Widerspruch einlegen). Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der zuständigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Anerkennung**
 Sie stellen einen Antrag online oder formlos schriftlich per Post.
 - **Lebenslauf**
 tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zu absolvierten Weiterbildungen und Berufspraxis
 - **Identitätsnachweis**
 Personalausweis oder Reisepass
 - **Approbation oder Berufserlaubnis**
 Nachweis der deutschen Approbation oder Berufserlaubnis und Nachweis über den gleichwertigen Ausbildungsstand
 - **Qualifikationsnachweise**
 Weiterbildungsnachweise und Bescheinigungen über die Berufspraxis
 - **Erklärung über bisherige Berufsanerkennungsverfahren**
 Erklärung, ob Sie bereits bei einer anderen Tierärztekammer einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben
 - **Deutsche Übersetzung**
 Wenn Ihre Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen, müssen Sie deutsche Übersetzungen von Ihren Unterlagen einreichen. Die Übersetzungen müssen von Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden, die öffentlich bestellt oder ermächtigt sind.

Voraussetzungen

- **Approbation**(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325393/>)
 Sie müssen bereits eine in Deutschland gültige staatliche Berufszulassung (Approbation) als Tierärztin oder Tierarzt oder eine Berufserlaubnis haben.
 - **Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation**(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325445/>)
 Wenn Ihr Abschluss nicht automatisch anerkannt wird, müssen Sie die Gleichwertigkeit Ihrer

Modul	Sachverhalt
	Berufsqualifikation als Fachtierärztin oder Fachtierarzt nachweisen.
Kosten	• 175,00 bis 475,00 Euro je Aufwand • Ggf. fallen zusätzliche Kosten für die Anreise und Unterbringung der Prüfer an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	In der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf dem Portal Anerkennung in Deutschland](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php) • [Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (BQ-Portal)](https://www.bq-portal.de/) • [Finanzielle Hilfe im Anerkennungsverfahren](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php) • [Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland](https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/) • [Informationen zum Einheitlichen Ansprechpartner Berlin](https://www.berlin.de/ea/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Fachtierarzt/-ärztin beantragen